



BUCHS LIMO

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Aufträge der BuchsLimo werden unter folgenden Bedingungen abgeschlossen und sind verbindlich. Die Gültigkeit der Geschäftsbedingungen und Preise gelten bis zum Erscheinen neuer Preislisten und Vertragsbedingungen.

Nachdem Sie von mir die Zusage und somit die Bestätigung des Auftrags bekommen haben, gilt Ihre Reservation für mich als definitiv getätigt und verbindlich. Mit der Bestätigung per Mail oder Telefon werden Sie zudem gebeten die bereits bestätigten AGB durchzulesen und mich über Änderungen der Reservation zu informieren.

1. Gebühren

Die auf der Bestätigung genannten Preise sind die für Sie geltenden Preise. Für Leerfahrten von der Garage zum Abholort sowie vom Zielort zur Garage entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten.

Ausserordentlich entstehende Aufwände und Gebühren gehen zu Lasten des Kunden (z.B. Fährtickets, Bahnverladekosten usw.).

Bei Reservationen mit Übernachtung des Chauffeurs werden die Kosten für Kost und Logis des Fahrers auch vom Kunden übernommen.

2. Nichterfüllung des Vertrags

Wenn ohne unser Verschulden die Erfüllung des Vertrags ausbleibt, so wird der gesamte geschuldete Betrag in Rechnung gestellt.

Eine Absage des Kunden wird akzeptiert, falls diese 48 Stunden vor Auftragsbeginn bei mir eintrifft. Es werden für die entstandenen Kosten trotzdem 50% des Betrages verrechnet.

Sollte der Vertrag durch mein Verschulden nicht eingehalten werden, entstehen Ihnen keine Kosten und die Vorauszahlung wird Ihnen zurückerstattet.



3. Verhaltensregeln und Beschädigungen

Im Fahrzeug sind für alle Kunden Anschnallvorrichtungen vorhanden. Die Kunden sind gesetzlich dazu verpflichtet, während der Fahrt angegurtet zu bleiben. Bei Widerhandlungen wird jegliche Haftung abgelehnt. Bussen gehen zu Lasten des Kunden. Die Limousine kann maximal 8 Personen transportieren.

Kindersitze müssen bei Bedarf selber mitgebracht und montiert werden. (Dreipunktgurten vorhanden)

Für Beschädigungen des Fahrzeugs durch die Fahrgäste, haben diese dafür aufzukommen. Damit sind auch Verschmutzung (z.B Teppich, Sitze usw.) und unsachgemässe Bedienung der Einrichtungen gemeint. Die Kosten für Reparaturen und Reinigungen werden dem Kunden verrechnet und die Zahlung erfolgt unmittelbar.

Es ist dem Chauffeur ausserdem jederzeit erlaubt die Fahrt abubrechen falls die Fahrgäste sich nicht an die Benimmregeln halten.

Die Füsse dürfen nicht auf die Polster, Fenster, Bar oder sonstige Einrichtungen gelegt werden.

Das Rauchen sowie das Essen ist in der BuchsLimo zu unterlassen. Raucherpausen oder sonstige Unterbrüche der Fahrt sind gestattet, falls dies der abgemachte Zeitplan zulässt.

Es ist untersagt aus den Fenstern zu lehnen. Ebenfalls verboten ist das Rauswerfen von Gegenständen aus dem Fahrzeug. Bei Widerhandlungen gehen die Kosten zu Lasten des Kunden.

BuchsLimo behält sich vor, bei Zuwiderhandlungen der gebotenen Sorgfaltspflicht oder durch unangemessenes Benehmen durch den Kunden und seinen Fahrgästen, die Miete vorzeitig abubrechen und den Kunden in besonders schweren Fällen zu verzeigen. Massgebend ist dabei das Ermessen des Chauffeurs. In diesem Falle besteht keine Rückforderung der Miete

Die Limo-Bar ist standardmässig mit Soft-Getränken, Cinsecco und Bier bestückt. Die konsumierten Getränke werden separat verrechnet und direkt bezahlt. Angebrochene Flaschen werden verrechnet. Das Mitführen von eigenen Getränken ist gestattet, jedoch wird dafür ein Aufpreis von CHF 50.- verrechnet.

Der Jugendschutz ist auch in der BuchsLimo einzuhalten. Der Kunde ist verpflichtet den Jugendschutz zu beachten. Bei Nichteinhalten des Jugendschutzes (alkoholische Getränke ab 16 Jahren) lehnen wir jegliche Haftung ab.



4. Verkehrsbehinderungen und Pannen

Wenn für die Fahrgäste während der Fahrt Gefahren bestehen würden (z.B. Glatteis oder Schnee auf der Fahrbahn) behalte ich mir aus Sicherheitsgründen vor, den Termin kurzfristig absagen zu können. In diesem Fall entstehen keine Kosten für die Reservation. Würde während der Fahrt unerwartet eine derartige Situation eintreten, entscheidet der Chauffeur über die Weiterfahrt. In diesem Fall werden ausschliesslich die Kosten für den sicheren Heimtransport der Fahrgäste übernommen (Art des Transports wird von BuchsLimo vorgegeben). Ansprüche auf Schadensersatz, Aufenthaltskosten oder entgangene Gewinne sind ausgeschlossen.

Im Falle einer Panne gelten dieselben Vorgaben und Vorgehensweisen. Bei Verspätungen durch Stau gilt der normale Aufpreis wie bei Punkt 5 beschrieben.

5. Abweichung der Reservation

Falls der Kunde während der Fahrt Änderungen der Route vornehmen möchte, so wird der entstandene Mehraufwand zusätzlich verrechnet.

Falls die abgemachte Zeit nicht eingehalten wird, so kostet jede weitere angefahrte Stunde CHF 110.-.

6. Routenwahl

Bei der Routenwahl trifft der Chauffeur die Entscheidung, ob die Route für die BuchsLimo fahrbar ist.

Der Kunde stellt sicher, dass Route für BuchsLimo fahrbar ist. Nach Absprache mit dem Chauffeur.

Der Kunde stellt sicher, dass die BuchsLimo geparkt werden kann.

7. Ausland

Falls Fahrten ins Ausland geplant sind, müssen alle Fahrgäste einen gültigen Pass oder Identitätskarte bei sich tragen. Die Person die das Fahrzeug gebucht hat, ist verantwortlich für den reibungslosen Übergang ins Ausland.